LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über den zweiten öffentlichen Teil[1] der 91. Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 16. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

a) **Antrag auf persönliche Unterrichtung der Niedersächsischen Justizministerin zu den justiziellen Berichtswegen im Fall der Ermittlungen gegen den derzeit beurlaubten Präsidenten der Region Hannover und aktuellen Spitzenkandidaten der Berliner SPD um das Amt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Steffen Krach**

b) **Unterrichtung durch die Justizministerin zu den Ermittlungsverfahren gegen den Präsidenten der Region Hannover Krach und den Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hannover Karst**

Beschluss zu a) 4

Unterrichtung zum Ermittlungsverfahren gegen Steffen Krach 4

Aussprache 6

Unterrichtung zum Ermittlungsverfahren gegen Peter Karst 10

Aussprache 12

[1] Über den ersten öffentlichen Teil der Sitzung - gemeinsame Sitzung mit dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ - wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (i. V. der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Gerd Hujahn (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Carina Hermann (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
12. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
13. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 12:45 Uhr bis 13:42 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 88. Sitzung.

***

Tagesordnung:

a) **Antrag auf persönliche Unterrichtung der Niedersächsischen Justizministerin zu den justiziellen Berichtswegen im Fall der Ermittlungen gegen den derzeit beurlaubten Präsidenten der Region Hannover und aktuellen Spitzenkandidaten der Berliner SPD um das Amt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Steffen Krach**

b) **Unterrichtung durch die Justizministerin zu den Ermittlungsverfahren gegen den Präsidenten der Region Hannover Krach und den Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hannover Karst**

Beschluss zu a)

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag einstimmig an.

Unterrichtung zum Ermittlungsverfahren gegen Steffen Krach

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Vielen Dank für die Möglichkeit, den Ausschuss über den aktuellen Stand der beiden Ermittlungsverfahren zu unterrichten. Ich beginne mit dem Verfahren gegen den beurlaubten Regionspräsidenten der Region Hannover.

Ich werde einen Teil in öffentlicher Sitzung sagen können, und für weitere Einzelheiten müsste der Ausschuss die Vertraulichkeit herstellen. Voranzustellen ist, dass auch hier, wie in allen Strafverfahren, bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens die Unschuldsvermutung gilt.

Zum aktuellen Verfahrensstand gegen Herrn Krach ist zu sagen, dass die Staatsanwaltschaft Hannover das Verfahren wegen des Verdachts von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB in Tateinheit mit Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gemäß § 23 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Verletzung der Geheimhaltungspflicht gemäß § 85 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie Vorteilsannahme gemäß § 331 StGB in zwei Fällen führt.

In diesem Zusammenhang wurde - und wird noch - zunächst ein Verfahren gegen eine andere Person geführt, über das die Staatsanwaltschaft Hannover dem Justizministerium mit Erstbericht vom 20. Mai 2026 berichtete. Weder wurde Herr Regionspräsident Krach zu diesem Zeitpunkt als Beschuldigter in diesem Verfahren geführt, noch wurde er überhaupt in dem Bericht erwähnt.

Ein Anfangsverdacht gegen den beurlaubten Regionspräsidenten wurde dem Justizministerium erstmals am 08. September 2026 zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wurde berichtet, dass am darauffolgenden Tag Durchsuchungsmaßnahmen stattfinden sollten.

Berichtet wurde dies der stellvertretenden Leiterin der Strafrechtsabteilung, Frau Gelmke, die Sie aus dem Ausschuss schon kennen dürften, und zwar durch die Generalstaatsanwältin der Generalstaatsanwalt Celle, Frau Ballnus, den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover, Herrn Böhrs, die zuständige Abteilungsleitung und die Sachbearbeitung bei der Staatsanwaltschaft Hannover. Das Ganze erfolgte mündlich.

Frau Gelmke wurde durch Frau Ballnus, Herrn Böhrs und die weiteren beiden Beteiligten der Staatsanwaltschaft Hannover recht umfassend unterrichtet und legte dies in einem Vermerk nieder, der am darauffolgenden Tag, dem 9. September 2026, nach Beginn der Durchsuchungsmaßnahmen über das elektronische Aktensystem VIS von mir und weiteren Personen innerhalb des MJ zur Kenntnis genommen wurde.

Zuvor hatte Frau Gelmke mich am 8. September 2026 um 19:08 Uhr telefonisch darüber informiert, dass ein Ermittlungsverfahren gegen einen Bewerber der SPD um ein politisches Amt bei den anstehenden Wahlen geführt werde. In ihrem Vermerk hat Frau Gelmke geschrieben, sie habe von der Wahl am 20. September gesprochen. Ich habe das nicht so in Erinnerung, kann aber nicht genau sagen, ob sie es nicht gesagt hat oder ob ich es falsch verstanden habe. Auf jeden Fall bin ich - da ich die Kommunalwahlen vor Augen hatte - direkt davon ausgegangen, dass es sich um einen HVB-Kandidaten aus Niedersachsen handeln würde, also um jemanden, der sich bei den anstehenden Kommunalwahlen als Oberbürgermeister, Bürgermeister oder Landrat bewirbt.

Frau Gelmke berichtete mir, dass die Staatsanwaltschaft Hannover in einer Korruptionssache ermittele, ging dabei aber nicht ins Detail. Einen Zusammenhang zu dem Verfahren, in dem die Staatsanwaltschaft Hannover im Mai bereits gegen den anderen Beteiligten unterrichtet hatte, stellte sie nicht her. Sie teilte mit, dass am darauffolgenden Tag morgens zwischen 7 und 9 Uhr Ermittlungsmaßnahmen geplant seien. Worum es sich dabei handelte, sagte sie nicht. Sie teilte mit, dass auch das Innenministerium am heutigen - also am damaligen - Tag durch das Landeskriminalamt informiert worden und dort entschieden worden sei, die dortige Hausspitze erst mit Beginn der Maßnahme am darauffolgenden Vormittag zu informieren. Sie selbst schreibe gerade einen Vermerk über den Bericht der Generalstaatsanwalt Celle und der Staatsanwaltschaft Hannover vom Nachmittag, den sie am darauffolgenden Tag in die VIS laden werde, wenn die Ermittlungsmaßnahmen laufen würden, was dann ja auch geschehen ist.

Vor dem Hintergrund, dass Frau Gelmke absichtlich keine Details und keine Namen nannte, sagte ich, dass ich diesen Bericht abwarten und nicht vorher wissen wolle, um wen es sich handele. Frau Gelmke entgegnete, darüber sei sie froh. Ich nahm daraufhin am darauffolgenden Tag, dem 9. September 2026, den Vermerk von Frau Gelmke zur Kenntnis, in dem das Verfahren detaillierter dargestellt und auch der Klarname des Beschuldigten Krach genannt wurde.

Am selben Tag ging ein Folgebericht der Staatsanwaltschaft Hannover ein, in dem in einem einzigen Satz berichtet wurde, dass aufgrund des als Anlage beigefügten Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichts Hannover vom 7. September 2026 Durchsuchungsmaßnahmen bei dem Beschuldigten Krach an zwei Orten stattgefunden hätten. Ein schriftlicher Bericht zu den Durchsuchungsmaßnahmen liegt mir noch nicht vor.

Frau Gelmke hat im Zusammenhang mit einem anderen Termin am 9. September 2026 jedoch Rücksprache mit der zuständigen Abteilungsleiterin der Staatsanwaltschaft Hannover gehalten und einen Vermerk über den Verlauf der Durchsuchungen gefertigt. Diesen Vermerk habe ich am 10. September 2026 im elektronischen Aktensystem VIS zur Kenntnis genommen.

Weitere Informationen kann ich nur in vertraulicher Sitzung geben.

Aussprache

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Zunächst zu dem Anruf um 19:08 Uhr am 8. September: Sie haben gesagt, Frau Gelmke habe Sie angerufen, und es besteht eine unterschiedliche Wahrnehmung über dieses Telefonat dahin gehend, ob von der Wahl am 20. September gesprochen worden sei oder nicht. Sie sagen, Sie würden sich nicht mehr daran erinnern, ob das angesprochen worden sei. Frau Gelmke sagte aber, es sei vom 20. September gesprochen worden. Ich frage mich: Hat Frau Gelmke nicht davon gesprochen, dass es um Ermittlungsmaßnahmen zwischen 7 und 9 Uhr geht, oder hat sie nicht gesagt, dass es sich konkret um eine Durchsuchung handelt? Haben Sie dann nicht nachgefragt, wer konkret gemeint ist? Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass man, wenn es heißt, dass kurz vor der Kommunalwahl eine Durchsuchung durchgeführt soll, nicht noch einmal nachfragt. Sie haben also weder gefragt, was für eine Ermittlungsmaßnahme es ist, noch, gegen wen sie sich konkret richtet. Habe ich das so richtig verstanden?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ja, das haben Sie komplett richtig verstanden. Es war nämlich so, dass Frau Gelmke mir das offenkundig bewusst vage dargestellt und auch gesagt hat, im Innenministerium sei man übereingekommen, die Hausspitze erst zu informieren, wenn die Ermittlungsmaßnahmen laufen.

Ich habe mir dann gedacht, es mag vielleicht auch die richtige Vorgehensweise sein, dass auch ich erst dann Kenntnis davon nehme, um wen es sich handelt. Sie hat tatsächlich „Ermittlungsmaßnahmen“ gesagt und nicht „Durchsuchungsmaßnahmen“. Man kann da sicher alles Mögliche hineininterpretieren, aber ich habe das so, wie sie es gesagt hat - als „Ermittlungsmaßnahmen“ -, zur Kenntnis genommen.

Ich bin tatsächlich aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen, die in Niedersachsen so beherrschend sind, davon ausgegangen, dass es sich um irgendeinen Hauptverwaltungsbeamtenkandidaten handeln würde. Ich habe an die Wahl in Berlin überhaupt nicht gedacht. Deswegen habe ich mich hinterher auch gewundert, dass da steht: die Wahl am 20. September. Denn dann hätte man es relativ leicht eingrenzen können: Dann ist nur noch in Mecklenburg-Vorpommern - theoretisch könnte die gemeint sein - oder eben in Berlin eine Wahl.

Ich weiß wirklich nicht, ob sie es gesagt hat oder ob ich in dem Moment einfach nur nicht richtig zugehört habe, aber ich bin ganz klar davon ausgegangen, dass es sich um einen Hauptverwaltungsbeamten handeln würde. Neugierig war ich schon und habe am nächsten Morgen auch reingeschaut. Aber ich wollte es in dem Moment nicht wissen, weil es sicherlich seine Gründe hat, dass man möglichst wenige Leute informiert, bevor irgendwo Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Für mich ist nicht ganz nachvollziehbar, warum dann am Vormittag des Folgetags im *Tagesspiegel* zu lesen war, dass Sie keine Kenntnis hatten. Warum ist gegenüber den Journalisten erklärt worden, dass Sie keine Kenntnis von der Durchsuchung hatten?

Ich teile die Auffassung, dass man sich als Ministerin nicht einmischen darf. Das ist bei einem laufenden Ermittlungsverfahren völlig selbstverständlich. Aber warum hat man dann am nächsten Tag gegenüber dem *Tagesspiegel* erklärt: Ich wusste nicht, um wen es sich handelt? Das hörte sich für mich wie eine Rechtfertigung an.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich weiß ehrlich gesagt nicht mehr, was wir gegenüber welchem Presseorgan beauskunftet haben. Ich weiß aber, dass wir eine ganze Reihe von Presseanfragen hatten, die wir alle ganz normal und wahrheitsgemäß beantwortet haben.

Es war ja tatsächlich so, dass ich nicht wusste, bei wem durchsucht werden würde. Ich wusste, es wird bei irgendjemandem, der, wie ich dachte, bei der anstehenden Kommunalwahl für ein Amt kandidiert und SPD-Mitglied ist, durchsucht werden. - Nein, „durchsucht werden“ habe ich mir nur gedacht. Es war eine Ermittlungsmaßnahme. Was das genau sein würde, wer betroffen ist und wo es stattfindet, wusste ich tatsächlich nicht.

Ri’inOLG **Brinkmann** (MJ): Ich kann den Wortlaut nicht wiedergeben. Ich weiß aber, dass wir relativ schnell Presseanfragen dazu hatten und unter anderem die Frage aufkam, ob die Ministerin Kenntnis hatte.

Wir haben wahrheitsgemäß genau das gesagt, was die Ministerin gerade vorgetragen hat: wann die Fachabteilung über dieses Verfahren informiert worden sei, dass die Ministerin am Vorabend der Ermittlungsmaßnahmen einen Anruf aus der Fachabteilung erhalten habe, aber nur in groben Zügen informiert worden sei, dass ihr insbesondere nicht berichtet worden sei, um wen es sich handelt, und dass die Ministerin und weitere Personen dann am Mittwochmorgen mit der Kenntnisnahme des Vermerks Kenntnis von der konkreten Person erlangt hätten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Frau Gelmke hat bei diesem Telefonat konkret gesagt, dass es sich um einen Bewerber der SPD handelt? Hat sie auch gesagt, dass es ein Bewerber für eine Spitzenkandidatur sei? Was genau ist bei diesem Telefonat zu der SPD-Mitgliedschaft gesagt worden?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das habe ich aus dem Vermerk entnommen, aber ich glaube auch, dass sie es ziemlich genau so gesagt hat: ein Ermittlungsverfahren gegen einen Bewerber der SPD um ein politisches Amt bei den anstehenden Wahlen. Sie meint, sie habe gesagt „am 20. September“, was ich jedenfalls nicht so mitgeschnitten habe. Ich habe gedacht, es handele sich um irgendeinen OB-Kandidaten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Den Vermerk, der Ihnen vorliegt, hat Frau Gelmke nach diesem Telefonat gefertigt? Darin hat sie das vermerkt, was Sie gerade vorgelesen haben, und auch, dass sie „am 20. September“ gesagt habe? Das ist der Vermerk, der Ihnen am Folgetag über die VIS zugeleitet worden ist? Hat in der VIS-Kette dann vorab der Staatssekretär Kenntnis erhalten, bzw. haben andere Abteilungsleiter oder die Vertretung des Staatssekretärs Kenntnis erhalten? Gab es in diesem Verlauf dann Gespräche dazu?

Das ist ja immer eine Kette; in der VIS geht es immer über den Berichtsweg. Wer hat in dieser Kette, bevor Sie Kenntnis genommen hatten, noch Kenntnis genommen, und sind Sie dann innerhalb des Hauses noch einmal von jemand anderem darauf angesprochen worden?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich würde sagen, dass wir alle auf einer Stufe in der VIS waren, dass also nicht erst der Abteilungsleiter, dann der Staatssekretär, dann der Leiter des Ministerbüros oder so Kenntnis genommen haben, sondern dass wir alle gleichzeitig Kenntnis genommen haben.

Ich glaube, das lässt sich nicht mehr nachvollziehen, weil man im Programm nur den Tag und nicht die Uhrzeit angezeigt bekommt, wann jemand Kenntnis genommen hat. Ich weiß, dass ich

morgens 8 Uhr reingeschaut habe, weil ich neugierig war, wer es ist. Da stand es aber noch nicht drin. Dann habe ich irgendwann noch einmal geschaut, und dann war es drin. Ich hatte vorher auch mit keinem anderen darüber gesprochen, weil ich wusste, dass der Vermerk kommt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wie ist die Praxis in der Vergangenheit bei Ihnen gewesen, wenn es um herausgehobene Personen bzw. prominente Politiker ging? Ist es üblich, dass der Name auch in einem vorangehenden Telefonat nicht mitgeteilt wird, oder ist es nicht eher üblich, dass man von der Abteilung IV den Kontakt ins Ministerbüro sucht und mit der Büroleitung oder den Mitarbeitern darüber spricht, um wen es geht? Wie ist also die Praxis bei Ihnen bzw. im Justizministerium in der Vergangenheit gewesen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Sonderlich viele vorangegangene Fälle gibt es gar nicht. Wir hatten Fälle, in denen zum Beispiel nur der Staatssekretär informiert wurde. In diesem Fall war der Staatssekretär im Urlaub, und Frau Gelmke hat mich direkt angerufen. Sie hat im Übrigen nicht den Vertreter angerufen - warum, kann ich nicht sagen. Ich glaube, dass ich die Einzige war, die sie angerufen hat. Es gibt aber keine festgelegte Praxis dazu, ob man Namen nennt oder nicht. Das kann ich Ihnen also nicht sagen.

Herr Lange bestätigt mir gerade, dass wir alle auf einer Stufe waren.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe mich gefragt, was eigentlich mit dem Abteilungsleiter IV, also mit Dr. Hackner, war. Warum Frau Gelmke und nicht Dr. Hackner? Ist er auch informiert worden, oder wusste er es nicht?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Der hatte Urlaub.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): Wir haben als Abgeordnete alle einen Brief von Herrn Justizminister a. D. Professor Pfeiffer erhalten. Darin fragt er, ob die Staatsanwaltschaft berücksichtigt habe, dass Wahlen bevorstehen, und ob Sie Kenntnis davon hatten. War es ein Thema, inwiefern man die Öffentlichkeit durch die Presse darüber informiert?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich kenne den Brief von Herrn Professor Pfeiffer nicht. Ich weiß nicht, ob er bei uns im Haus eingegangen ist, bei mir ist er jedenfalls nicht gelandet. Zu der Frage, ob die Staatsanwaltschaft berücksichtigt hat, dass Wahlen anstehen: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): Die Frage ist, ob das auch im Gespräch mit Frau Gelmke erwähnt wurde?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Frau Gelmke hat gesagt, das sei ein Kandidat bei den anstehenden Wahlen. Das war insofern Thema. Ich bin auch davon ausgegangen, dass sie mir das vorab sagt, weil das nun einmal eine besondere Brisanz haben könnte. Aber sie hat, soweit ich mich erinnere, nichts darüber gesagt, ob die Staatsanwaltschaft den Zeitpunkt berücksichtigt hat.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die Frage der Kollegin möchte ich auch noch einmal aufgreifen und etwas konkretisieren: Wir haben uns alle gefragt: Gab es zwingende ermittlungstaktische Gründe, die Ihnen auch die Staatsanwaltschaft über die Generalstaatsanwaltschaft mitgeteilt hat, warum die Durchsuchung - das betrifft im Übrigen beide Spitzenpolitiker - eine Woche vor den Kommunalwahlen stattfinden musste? Wenn es ermittlungstaktische Gründe gab, zum Beispiel Beweissicherung, dann könnte ich das nachvollziehen. Man fragt sich, warum so

etwas - egal, welche Partei das betrifft - eine Woche vor den Wahlen stattfindet. Daher möchte ich wissen, ob Ihnen ein Bericht der Generalstaatsanwaltschaft bzw. der Staatsanwaltschaft vorliegt.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): In der Tat sind das zwei erstaunliche Termine gewesen. Das belegt aber die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften in Niedersachsen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass in keinem der beiden Fälle irgendeine Form von politischer Einflussnahme erfolgt ist.

Das ist ähnlich gelaufen wie damals bei der Durchsuchung beim BMJV und beim BMF direkt vor der Bundestagswahl. Man kann politisch darüber sprechen, was davon zu halten ist. Ich kann Ihnen sagen, dass in dem Fall von Herrn Krach jedenfalls ich persönlich keinen Bericht erhalten habe. Ich weiß nicht, ob die Fachabteilung etwas gekriegt hat. Ich jedenfalls habe keinen Bericht gesehen, in dem stand, dass dieser Zeitpunkt erforderlich gewesen wäre.

In Bezug auf das andere Verfahren kann in öffentlicher Sitzung nichts sagen.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): Da Ihnen der Brief nicht vorliegt, lese ich eine Passage daraus vor. Herr Pfeiffer schreibt:

> Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Staatsanwaltschaft Hannover das Justizministerium über ihre Absicht informiert hat, noch vor den beiden Wahlterminen die Öffentlichkeit über den Stand beider Ermittlungsverfahren zu unterrichten. Dazu wäre sie schon deshalb verpflichtet, weil es hier um Vorgänge gegangen ist, die die Politik unmittelbar betreffen.

Wie lässt sich erklären, dass die Staatsanwaltschaft verpflichtet wäre? Sie haben gerade gesagt, es gebe keinen Vermerk oder Erlass, der die Staatsanwaltschaft dazu auffordert, proaktiv zu informieren. Wie kommt der ehemalige Minister darauf?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wie Herr Pfeiffer darauf kommt, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Mir ist keine Rechtsverpflichtung bekannt, nach der Staatsanwaltschaften proaktiv über bestimmte Verfahren unterrichten müssten. Sie sind aber natürlich presserechtlich auskunftspflichtig, wenn die Presse anfragt. Wir werden das Schreiben in Ruhe prüfen, sobald es uns vorliegt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich will, wenn Sie das prüfen, auch noch einmal daran erinnern, dass in dem Fall, den Sie gerade angesprochen haben, als im Bundesministerium eine Durchsuchung stattgefunden hat, die Staatsanwaltschaft eine proaktive Pressemitteilung herausgegeben hat. Deswegen haben wir uns auch gefragt, warum die Staatsanwaltschaft in den aktuellen Fällen nicht selbst - oder auch auf Bitten der Generalstaatsanwaltschaft - auf die Idee gekommen ist, zu sagen: Wir informieren jetzt proaktiv.

So aber geschah das dann etwas plötzlich, und dann sind die Anfragen beim Ministerium eingetroffen. Mich interessiert also, warum man in dem vergangenen Fall anders verfahren ist als jetzt im aktuellen Fall.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das war eine andere Staatsanwaltschaft. Damals war es Osnabrück, jetzt ist es Hannover. Aber das werden wir uns berichten lassen.

Abg**. Jens Nacke** (CDU): Sie sagten gerade, es habe keine politische Einflussnahme gegeben. Damit meinen Sie, es gab keine politischen Vertreter, die Einfluss auf die unabhängige Staatsanwaltschaft genommen haben. Aber durch die Maßnahme der Staatsanwaltschaft gab es natürlich sehr wohl eine politische Einflussnahme, die zu Berichterstattung und allem, was danach kam, führte. Trotz der Unschuldsvermutung fand in beiden Fällen eine Berichterstattung statt. Niemand wird bestreiten können, dass eine solche Berichterstattung auf der Titelseite einer wesentlichen Zeitung oder in anderen Medien Einfluss auf Wahlentscheidungen haben kann.

Deswegen stellt sich schon die Frage: Gab es eine Notwendigkeit, das zu diesem Zeitpunkt zu machen, oder hätte man ohne irgendwelche Nachteile eine Woche warten können? Oder ist das bewusst so entschieden worden, um sich später nicht dem Vorwurf aussetzen zu müssen, man hätte abgewartet? Welcher Entscheidungsprozess ist bei dieser unabhängigen Staatsanwaltschaft dem Entschluss vorausgegangen, auf dessen Grundlage sie entschied: „Wir machen das an diesem Tag, trotz allem, was dann passiert?“ Denn es besteht in beiden Fällen nach wie vor auch die Möglichkeit, dass es hinterher heißt, dass doch nichts an den Vorwürfen dran gewesen ist. Ein solches Ergebnis würde man sich ja nicht wünschen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich meine, gesagt zu haben - und ich glaube, Sie haben das auch so verstanden -, dass eine politische Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft nicht erfolgt ist. Zu Ihrer Frage können wir im vertraulichen Teil etwas sagen.

Unterrichtung zum Ermittlungsverfahren gegen Peter Karst

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Dann komme ich zum Ermittlungsverfahren gegen Peter Karst. Auch in diesem Fall gilt die Unschuldsvermutung.

Am 9. September 2026 wurde öffentlich bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Hannover ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Peter Karst, den Geschäftsführer der Handwerkskammer Hannover und zugleich damaligen Oberbürgermeisterkandidaten für die Landeshauptstadt Hannover, führt.

Dazu will ich Ihnen nun einige Informationen geben, bitte aber um Verständnis dafür, dass wir mit Verweis auf die laufenden Ermittlungen nicht alles in öffentlicher und manches derzeit möglicherweise auch nicht in vertraulicher Sitzung sagen können.

Der Status des Beschuldigten ergibt sich aus ihm vorgeworfenen Handlungen in seiner Funktion als Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer.

Zum Hintergrund ist Folgendes auszuführen: Nach einem anonymen Hinweis bei der Deutschen Rentenversicherung nahm das Hauptzollamt Hannover Anfang März 2026 eine Geschäftsunterlagenprüfung bei der Handwerkskammer Hannover und einer weiteren Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung vor. Bei einem Abgleich der Honorarkräfte mit den Namen der angestellten Arbeitnehmenden der Handwerkskammer stellte sich heraus, dass ab 2021 insgesamt 73 Dozentinnen und Dozenten gleichzeitig auch als Arbeitnehmer bei der Handwerkskammer beschäftigt wurden.

Soweit in der Presseberichterstattung Bezug genommen wurde auf das sogenannte „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022, wurde dies im Rahmen der Sachbearbeitung bei der Staatsanwaltschaft Hannover nicht problematisiert, weil das Urteil für das dortige Ermittlungsverfahren nicht entscheidend ist. Im Gegensatz zum Sachverhalt des Bundes-

sozialgerichts sollen die 73 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Handwerkskammer Hannover, die dort im Rahmen ihrer abhängigen Beschäftigung für die Ausbildung der Gesellen eingesetzt wurden, darüber hinaus für die Handwerkskammer Hannover Tätigkeiten als Honorarkräfte für Meistervorbereitungskurse und ähnliche Weiterbildungen auf selbständiger Basis durchgeführt haben.

Der Ermittlungszeitraum richtet sich nach den konkreten Verdachtsmomenten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Die Staatsanwaltschaft Hannover berichtete erstmals am 14. Juli 2026 über das im Juli dort eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen den Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hannover. Der Bericht lag am 15. Juli 2026 erstmals dem zuständigen Referenten der Abteilung für Strafrecht, Strafprozessrecht und Soziale Dienste im MJ vor. Bis zum nachfolgenden 16. Juli 2026 hatten der Leiter der Strafrechtsabteilung, die örtlich zuständige Referatsleiterin, mein persönlicher Referent, die Pressesprecherin und der Pressesprecher sowie der Staatssekretär Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren genommen. Dies ergibt sich aus der VIS. Ich selbst habe nach meiner Rückkehr am 3. August 2026 von dem Ermittlungsverfahren Kenntnis erlangt.

Im Folgebericht vom 27. August 2026 berichtete die Staatsanwaltschaft Hannover, dass das Ermittlungsverfahren, wie in solchen Fällen üblich, an das Hauptzollamt Hannover zur Durchführung weiterer Ermittlungen zurückgesandt worden sei. Da hierbei ein Personenkreis von mehr als 300 Personen in den Blick zu nehmen sei, würden diese vorbereitenden Tätigkeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Nach ihrem Abschluss werde über weitere Ermittlungsmaßnahmen entschieden werden.

Das Verfahren sei mit Eintragung in die dortigen Vorgangsbearbeitungssysteme „gesperrt“ worden. Damit war das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Hannover nur einem sehr begrenzten Personenkreis zugänglich. Auch der Zoll habe das Verfahren in der dortigen EDV gesperrt und nur für berechtigten Zugriff freigegeben. Am 26. August 2026 sei bei der Staatsanwaltschaft Hannover eine Presseanfrage eingegangen, ob die hiesige Behörde ein Ermittlungsverfahren gegen den Oberbürgermeisterkandidaten der CDU, Herrn Peter Karst, führe. Die Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft habe mitgeteilt, es sei nicht beabsichtigt, zum jetzigen Zeitpunkt Auskünfte darüber an die Presse zu erteilen.

Am 2. September 2026 ging eine Presseanfrage bei der Pressestelle des Niedersächsischen Justizministeriums ein, der zufolge dem anfragenden Presseorgan Informationen vorlägen, wonach es zumindest Vorprüfungen bzw. Vorermittlungen, möglicherweise bereits ein förmliches Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Handwerkskammer Hannover geben solle. Unklar sei bislang, ob und gegen welche Personen sich ein solches Verfahren gegebenenfalls richte. Die Staatsanwaltschaft Hannover habe eine Beantwortung der Anfrage unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 Nr. 1 NPresseG vollständig abgelehnt und zur Begründung im Wesentlichen den Gesetzeswortlaut wiedergegeben. Zugleich habe die Staatsanwaltschaft Hannover darum gebeten, die Berichterstattung zunächst zurückzustellen. Das MJ werde daher gebeten, die Auskunftsverweigerung zu überprüfen und die Beantwortung des Auskunftsersuchens zu veranlassen.

Die Pressesprecherin des MJ antwortete dem Presseorgan noch am selben Tag, die Pressehoheit in Ermittlungsverfahren liege grundsätzlich bei der ermittelnden Staatsanwaltschaft. Nur von dort könne beurteilt werden, inwieweit Auskünfte nach § 4 Abs. 2 NPresseG verweigert werden

könnten. Insofern werde um Verständnis gebeten, dass man das Presseorgan an die zuständige Staatsanwaltschaft verweisen müsse.

Mit Folgebericht vom 10. September 2026, 09:19 Uhr, berichtete die Staatsanwaltschaft Hannover, dass seit dem Morgen desselben Tages Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Hannover vom 9. September 2026 vollstreckt würden. Die Staatsanwaltschaft Hannover habe sich zum zeitnahen Übergang in die offene Ermittlungsphase entschieden, nachdem aufgrund von Presseanfragen zu dem Sachverhalt davon auszugehen sei, dass kurzfristig über den Sachverhalt in der Presse berichtet werden würde. Damit sei ein drohender Beweismittelverlust nicht mehr auszuschließen gewesen.

Ich selbst habe diesen Bericht am 10. September 2026 um 10:20 Uhr per E-Mail von der stellvertretenden Leiterin der Strafrechtsabteilung im MJ, Frau Gelmke, erhalten und im Laufe des Plenartages zur Kenntnis genommen.

Aus den Berichten der Staatsanwaltschaft Hannover ergab sich vor dem 10. September 2026 nicht, dass eine Durchsuchung noch vor der Wahl zum Oberbürgermeister beabsichtigt gewesen wäre.

Das ist alles, was ich im öffentlichen Sitzungsteil dazu sagen kann.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Wie kann es sein, wenn das Verfahren gesperrt und nur einem sehr überschaubaren Menschenkreis zugänglich war, dass die Information nach draußen gedrungen ist? Bereits am Wochenende vor der Durchsuchung kursierte diese Information überall. Ich bin von der Presse angerufen worden, die mir mitteilte, sie habe darüber Informationen erhalten, und fragte, wie wir vor dem Hintergrund des Wahlkampfes dazu stünden, obwohl zu diesem Zeitpunkt doch eigentlich niemand offiziell etwas davon hätte wissen dürfen. Wird geprüft, wer diese Information durchgestochen hat?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wer das durchgestochen hat, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Ich könnte mir vorstellen - ich weiß es aber nicht -, dass erst mal ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt eingeleitet wird. Das ist in solchen Fällen jedenfalls nicht unüblich.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir hatten im Fall Friedland seitens des Justizministeriums das Problem, dass immer wieder Sachen an die Presse gelangt sind, bevor die Betroffenen selbst oder auch wir darüber informiert worden sind. Deswegen wäre auch meine Frage: Wird ein Verfahren wegen Geheimnisverrats geführt? Sie haben gesagt, es wird wahrscheinlich eingeleitet werden oder ist schon eingeleitet worden.

Jetzt noch einmal zur Chronologie, die mich doch etwas irritiert. Ich habe es so verstanden: Am 14. bzw. 15. Juli gab es bereits einen Bericht in der Abteilung IV. Auch aufgrund der anonymen Hinweise im März 2026 bzw. Anfang April 2026 war dieser Sachverhalt im Grunde bekannt. Auch der Leiter des Ministerbüros hatte Kenntnis, und auch Sie hatten dann Ende August Kenntnis. So habe ich die Chronologie verstanden.

Das Justizministerium hatte also im Prinzip seit dem Sommer Kenntnis von diesem Verfahren. Ich habe mich gefragt: Hat man in diesem Fall intern besprochen, wie man mit diesem Fall

weitermacht, also ob man zu diesem brisanten Zeitpunkt, eine Woche vor der Wahl, eine Durchsuchung durchführt? Hat man sich dazu ausgetauscht?

Ich weiß von dem Betroffenen - dem Beschuldigten Karst - selbst, dass er, nachdem quasi halb Hannover bereits über diesen Fall gesprochen hatte, über seinen Rechtsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Auskunft darüber erhalten wollte, was für ein Verfahren überhaupt gegen ihn geführt wird. Er hat dazu aber keine Auskunft erhalten.

Wurde seitens der Staatsanwaltschaft berichtet, warum man ihm keine Auskunft erteilt hat, obwohl im Prinzip alle anderen schon wussten, worum es geht? Ging es auch da darum, Beweismittelverlust verhindern zu wollen, oder um die bevorstehende Durchsuchung? Was waren die Hintergründe davon?

RiAG **Dr. Osterwold** (MJ): Ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft über die Durchsuchung hat nicht stattgefunden. Ich habe keine Kenntnis darüber, warum Herr Karst nicht darüber informiert wurde. Warum ihm bzw. seinem Verteidiger keine Akteneinsicht gewährt wurde, wurde in keinem Bericht mitgeteilt. Das könnten wir höchstens bis zur nächsten Sitzung klären und schriftlich nachreichen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Dann halten wir das so fest.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das MJ wusste also seit mehreren Wochen von dem Fall, der Beschuldigte selbst, der eine Woche vor der Kommunalwahl hier in Hannover stand, ist aber nicht darüber informiert worden. Das war auch der Zeitpunkt vor der großen Podiumsdiskussion der Oberbürgermeisterkandidaten im *HAZ*-Wahlforum. Man musste sich ja auch entscheiden, wie man sich selbst zu solch einem Vorwurf positioniert.

Und ich stelle mir vor: Das gesamte MJ weiß das, offensichtlich weiß es die Presse - es wissen alle, nur der Betroffene selbst wird nicht darüber informiert, obwohl das sowieso schon alles öffentlich ist. Irgendjemand muss da ja etwas durchgestochen haben. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang, den man weiter aufklären muss. Meine wirklich dringende Bitte ist also, noch einmal nachzuforschen, warum der Beschuldigte von der Staatsanwaltschaft im Dunkeln gelassen worden ist.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Warum man ihm das nicht gesagt hat, klären wir auf.

Ich will noch kurz etwas zur Chronologie sagen. Ein wenig ergibt sich der Ablauf aus dem, was ich eben gesagt habe: Die Staatsanwaltschaft Hannover hat noch am 27. August mitgeteilt, dass sie das Verfahren an das Hauptzollamt Hannover zur Durchführung weiterer Ermittlungen zurückgeschickt hat. Weil es sich um einen Personenkreis von mehr als 300 Personen handelt, würde das einige Zeit in Anspruch nehmen. Deswegen hat auch niemand gedacht, dass in Kürze irgendetwas passieren würde. Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Hannover - ich war da nicht involviert - hat man offenbar gedacht, dass die Presseberichterstattung in Kürze erfolgen würde, festgestellt, dass Beweismittelverlust droht, und sich deswegen zur Durchsuchung entschlossen. Ich kann auch nur das weitergeben, was ich aus dem Bericht weiß. Über andere Beweggründe habe ich keine Kenntnis.

***